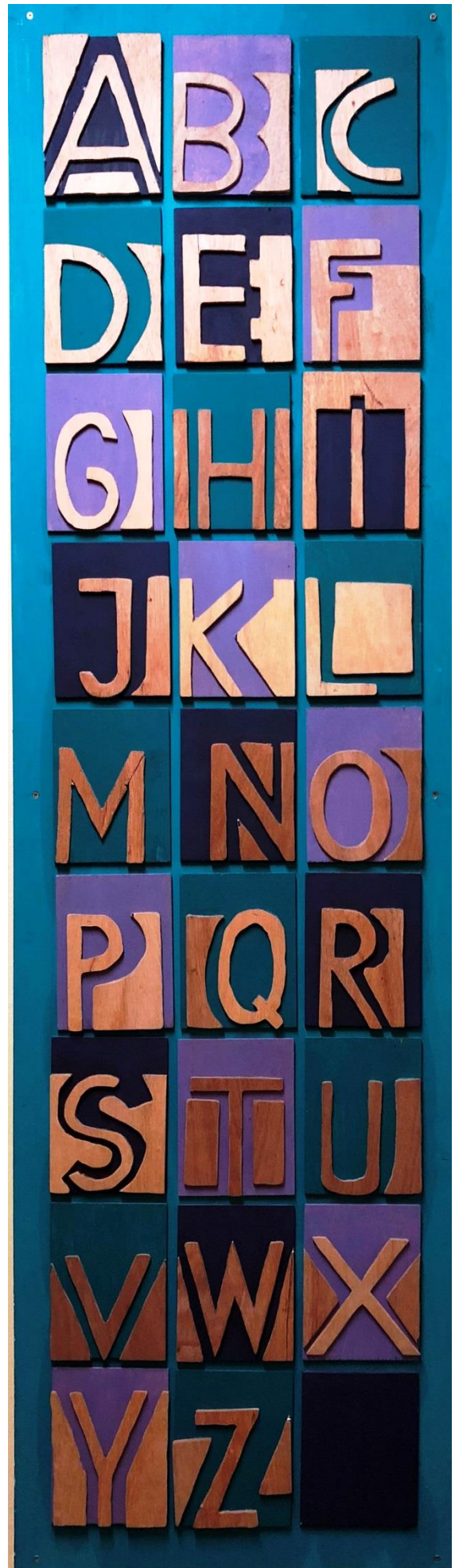


Eltern-ABC

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind recht herzlich in der Markgraf-Diepold-Grundschule willkommen heißen. Auf den kommenden Seiten finden Sie in aller Kürze zu verschiedenen Begriffen rund um den schulischen Alltag wichtige Informationen. Gerne stehen wir auch für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Das Team
der Markgraf-Diepold-Grundschule



A

Abhol-Regelung

Sollten Sie Ihr Kind von der Schule abholen, nehmen Sie es bitte **vor** der Eingangstür in Empfang.

Adress-Änderung

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und Telefonnummer angegeben. Sollte sich daran etwas ändern, bitten wir um **sofortige** Mitteilung der neuen Daten

1. an die Klassenlehrer (Aktualisierung des Klassenbuchs) und
2. im Sekretariat, Frau Birgit Marti (Änderung der Schülerdaten)

Antolin

Antolin ist ein Internet-Programm, welches zur Steigerung der Lesemotivation eingesetzt werden kann. Die Kinder erhalten von der Klassenleitung ein Passwort, welches auch die Nutzung vom häuslichen PC ermöglicht.

Ansteckende Krankheiten

(z.B. Läuse, Krätze, Windpocken, Hand-Fuß-Mundkrankheit ...)

Diese müssen dem Gesundheitsamt weitergemeldet werden. Bitte sagen Sie uns Bescheid. Nur wenn eine ärztliche Bestätigung vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen.

Arbeitsmittel

Stifte, Hefte, Schere, Klebstoff, Lineal und Spitzer sind Voraussetzung für eine geregelte Mitarbeit im Unterricht. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind diese wichtigen Arbeitsmittel immer zur Verfügung hat und dass diese auch einsatzbereit sind.

Arbeitsgemeinschaften

Diese sind kostenlose, freiwillige Kurse. Die regelmäßige Teilnahme über das gesamte Schuljahr bzw. Halbjahr ist Pflicht. Bei Verhinderung bitten wir Sie dies rechtzeitig mitzuteilen.

Arzttermine

Diese sollten grundsätzlich auf den Nachmittag gelegt werden. Nur in Ausnahmefällen kann eine Befreiung vom Unterricht erfolgen.

Aufsicht

Unsere Grundschule öffnet um 7:30 Uhr.

Frühaufsicht bis Unterrichtsbeginn.

Das Einsteigen der Schüler sowie die Abfahrt der Busse werden von einer Aufsichtsperson begleitet.

B

Befreiung vom Unterricht

Unterrichtsbefreiungen können nur in dringenden Ausnahmefällen aufgrund wichtiger Anlässe (Trauerfall, Arztbesuch etc.) erteilt werden. Bis zu zwei Unterrichtsstunden kann der jeweilige Klassenlehrer genehmigen. Ansonsten ist ein schriftlicher Antrag der Eltern an die Schulleitung erforderlich. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage.

Beurlaubung

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres besteht für alle Kinder Schulpflicht, d. h. dass Ihr Kind verpflichtet ist, an allen Werktagen außerhalb der Ferien die Schule zu besuchen. Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist nicht möglich.

Buszeiten

Sollte Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule gebracht werden, finden Sie auf unserer Homepage die entsprechenden Fahrzeiten für ihre Haltestelle.

Weitere Auskünfte: Busunternehmen Schiml-Kohl unter der Tel. 09632/1270.

D

Diebstahl

Ein Schadenersatz für den Verlust oder die Beschädigung eines privaten Gegenstands (auch Fahrräder etc.) kann nicht über die Schule verlangt werden. Nach den allgemeinen Rechtsgrundlagen muss derjenige den Schaden ersetzen, der ihn schuldhaft verursacht hat. Das ist immer der Täter. Die Schule kommt daher nicht für den entstandenen Schaden auf. Dieser Grundsatz gilt unabhängig davon, ob Gegenstände im Schulgebäude selbst, auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg abhandenkommen.

E

Elternbriefe

In unregelmäßigen Abständen informieren wir unsere Eltern in Elternbriefen über wichtige Vorhaben und Termine. Bitte lesen Sie diese Briefe sorgfältig und geben Sie diese unterschrieben an die Schule zurück.

Elternsprechtage

Jährlich finden Elternsprechtage statt, an dem die Möglichkeit besteht, alle Lehrkräfte der Schule zu sprechen.

Außerdem gibt es einmal pro Woche eine sog. Elternsprechstunde einzelner Lehrkräfte. Sie können aber jederzeit auch außerhalb dieser Zeit Gespräche vereinbaren.

Elternvertretung

Als Mitglied im Schul-Elternbeirat haben Sie die Gelegenheit an den unterschiedlichen Konferenzen teilzunehmen und unser Schulleben mitzugestalten. Der Elternbeirat wird jeweils am Anfang des Schuljahres von allen Eltern gewählt.

Elektronische Geräte in der Schule

Wir bitten um Verständnis, dass der Gebrauch elektronischer Geräte (Handy, Nintendo, MP3-Player etc.) während der Unterrichtszeiten nicht erlaubt ist.

F

Fahrräder/Skateboards etc.

Diese können vor der Schule abgestellt werden. Sie sollten aber verschlossen sein. Die Schule übernimmt in keinem Fall eine Haftung! (siehe Diebstahl)
Mit dem Fahrrad sollten aber nur die Schüler kommen, die die Radfahrprüfung im 4. Schuljahr geschafft haben.

Ferien

Diese legt das Kultusministerium fest. Reisen und Urlaubstermine können grundsätzlich nicht als Ausnahmefälle für eine Befreiung anerkannt werden. Am letzten Schultag vor den längeren Ferien (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Sommer) ist um 11:20 Uhr Unterrichtsende.
Die Schulbusse werden rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.

Fotografien

Sie haben eine Erklärung abgegeben. Ob Fotos Ihres Kindes auf der Homepage, in der örtlichen Presse und im Jahresbericht gezeigt werden dürfen. Filmaufnahmen sind davon ausgeschlossen. Hierzu wird – wenn nötig – ein eigenes Einverständnis abgefragt.

Fundsachen

Gegenstände, die Ihr Kind in der Schule verloren oder liegengelassen hat, werden in der Schule gesammelt. Diese Fundsachen können beim Hausmeister von Ihnen oder Ihrem Kind gesichtet bzw. abgeholt werden.

Grundsätzlich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn Sie Ihrem Kind wertvolle Gegenstände, hohe Geldbeträge usw. mit in die Schule geben. Desweiteren empfehlen wir, alle Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen. Damit wird das Zuordnen wesentlich erleichtert!

H

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung und Festigung des Unterrichtsstoffes. In der Grundschule sollte die Dauer von ca. 30 – 60 Minuten (je nach Klassenstufe) nicht wesentlich überschritten werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die Hausaufgaben gewissenhaft erledigt werden.

Hausaufgabenheft

Dieses ist ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Lehrkraft und Eltern - kontrollieren Sie es deshalb täglich.

Hausordnung

Die Hausordnung besprechen die Kinder in den jeweiligen Klassen. Diese hängt auch an mehreren Stellen im Schulhaus aus und ist einzuhalten.

Homepage

Unsere Homepage <https://www.grundschule.waldsassen.de> ist ein wichtiges Instrument unserer Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmittel. Wir bemühen uns, Sie immer aktuell über Neuigkeiten und verschiedene

Aktionen zu informieren. Darüber hinaus erhalten Sie als Eltern über ein Passwort Zugang zum Elternbereich, auf dem Sie wichtige Formulare und interne Nachrichten finden.

J

Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit bietet kostenlose Beratung und Unterstützung bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen. Sie ist ein Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Ansprechpartnerin vor Ort ist Frau Sabine Gmeiner.

K

Krankheit:

Sollte Ihr Kind krank sein, sind Sie verpflichtet, die Schule vor Unterrichtsbeginn (bis spätestens 08:00 Uhr) darüber zu informieren. Dieses kann per Email (mail@gs-waldsassen.de) oder per Telefon (09632/92080) geschehen. Auch wenn Sie Ihr Kind telefonisch krank gemeldet haben, benötigen wir zusätzlich eine schriftliche Entschuldigung, welche Ihr Kind nach der Genesung mitbringen muss. Dazu finden Sie auf unserer Homepage ein entsprechendes Formular.

Erst wenn Ihr Kind mehr als 10 Tage krank ist, brauchen wir auch ein ärztliches Attest.

L

Lernentwicklungsgespräche

Lernentwicklungsgespräche werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 durchgeführt und ersetzen das bislang übliche Zwischenzeugnis. Die Entscheidung darüber trifft die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbereit vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres. Wenn im Einzelfall Erziehungsberechtigte kein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch führen möchten, wird auf Antrag (schriftlich bis Ende Oktober) ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

N

Namen-Kennzeichnungspflicht

Bitte beschriften Sie alle Gegenstände (Schuhe, Kleidung) mit dem Namen Ihres Kindes. Verwenden Sie einen wasserfesten Stift und schreiben Sie

leserlich. Sinnvoll ist es auch die Gegenstände im Feder- bzw. Schlampermäppchen zu kennzeichnen.

Notfall

Falls Ihr Kind während der Unterrichtszeit krank wird oder verunglückt, rufen wir Sie sofort an. Sie müssen daher stets erreichbar sein. Teilen Sie uns bitte mehrere Telefonnummern mit (siehe auch Adress-Änderung).

O

Ordnungsmaßnahmen

Es ist unser Bestreben, dass die Kinder lernen, Konflikte friedlich zu lösen. Dies ist aber erfahrungsgemäß nicht immer durchgehend möglich. Bei unzulässigen Verhaltensweisen behalten wir es uns vor, Ordnungsmaßnahmen einzuleiten. Es gibt sog. Mitteilungen an die Eltern oder aber auch Verweise.

P

Parken

Viele Eltern bringen Ihre Kinder mit dem PKW oder holen sie nach Schulschluss wieder ab. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Parkregelungen, insbesondere die ausgewiesene Feuerwehrezufahrt, ansonsten droht eine Geldstrafe vom Ordnungsamt.

Der Parkplatz in der „Lämmerstraße“ ist **ausschließlich** für das Personal der Grundschule gedacht!

Probenfreie Zeiten

Für die 4. Klassen sind während des Schuljahres 4 Wochen mit probenfreien Zeiten zu benennen. Diese werden Ihnen jeweils zu Beginn des Schuljahres von den Klassenleitungen bekannt gegeben. In den 4. Klassen werden die Proben mindestens 1 Woche vorher angesagt.

S

Schulbücher

Diese sind Eigentum der Schule. Sie müssen von Ihnen eingebunden und von den Kindern sorgsam behandelt werden. Nicht zurückgegebene bzw.

beschädigte oder stark verschmutzte Schulbücher sind von den Erziehungsberechtigten zu ersetzen.

Schnee

- Mit dem ersten Schneefall findet jährlich eine Einweisung der Schüler statt.
- Das Bauen von kleinen Rutschhügeln, Burgen etc. ist unter Aufsicht erlaubt.
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Verletzungsgründen **strikt verboten**.

Schultasche

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, können die Kinder verschiedene Materialien unter der Bank oder in den Schränken im Klassenzimmer verstauen. In der Regel verbleiben auch die Sportsachen in der Schule und sollten zum Wochenende zum Waschen mit nach Hause genommen werden.

Sportbeutel

Der Sportunterricht wird im Stundenplan separat aufgeführt. Allerdings kann es aus Vertretungsgründen immer wieder vorkommen, dass auch an anderen Tagen Sportunterricht stattfindet. Wir bitten Sie daher, die Sportsachen die ganze Woche über in der Schule zu lassen.

Sportunterricht

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind richtige Turnkleidung trägt. Jede Art von Schmuck ist verboten. Ohrstecker bzw. –ringe müssen abgeklebt (möglich mit handelsüblichen Malerkreppband) oder abgenommen werden. Kinder mit langen Haaren müssen diese mit einem Haargummi zusammenbinden. In der Turnhalle sind nur Schuhe mit heller Sohle erlaubt.

U

Unfall

In der Schule, auf dem Schulweg und bei besonderen schulischen Veranstaltungen ist Ihr Kind gegen die Folgen eines Unfalls über die Unfallkasse (KUVB= Kommunal-Unfall-Versicherungs-Verband) versichert. War ein

Arztbesuch erforderlich, müssen Sie **unverzüglich** die Klassenleitung bzw. das Sekretariat informieren. Wir müssen in diesem Fall eine Unfallmeldung an den KUVB weiterleiten. Versichert sind persönliche Schäden, aber auch Brillen, Hörgeräte etc. **Kleidung** usw. ist davon ausgenommen.

Unterrichtszeiten

Kommphase	
1. Stunde	08.00 Uhr bis 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 Uhr bis 09.30 Uhr
Frühstücks- und Bewegungspause	
3. Stunde	09.50 Uhr bis 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr bis 11.20 Uhr
Kleine Pause	
5. Stunde	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr
6. Stunde	12.15 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittag	
7. Stunde	14.00 Uhr bis 14.45 Uhr
8. Stunde	14.45 Uhr bis 15.30 Uhr

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Sollten bei Glätteis oder sehr starkem Schneefall die Schulbusse nicht fahren können, gelten folgende Regelungen:

- Falls der Bus nicht fahrplanmäßig zur Haltestelle kommt, müssen die Schülerinnen und Schüler 20 Minuten auf den Bus warten.
- Berufstätige Eltern klären bitte z. B. mit der Nachbarschaft oder Verwandtschaft ab, wo sich ihr Kind aufhalten kann, wenn es unerwartet von der Bushaltestelle oder von der Schule zurückkehrt.
- Sollte es zu einem allgemeinen witterungsbedingten Unterrichtsausfall kommen, wird dies über den Rundfunk bekannt gegeben und auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Schüler, die im Schulgebäude eintreffen (z. B. Schüler, die in Schulnähe wohnen, oder die eine Rundfunkmeldung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat), werden in der Schule beaufsichtigt und angemessen beschäftigt.

Ausführliche Details: **siehe Infobrief**

Z

Zeugnis

Zeugnistermine entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Rubrik „Termine“.

